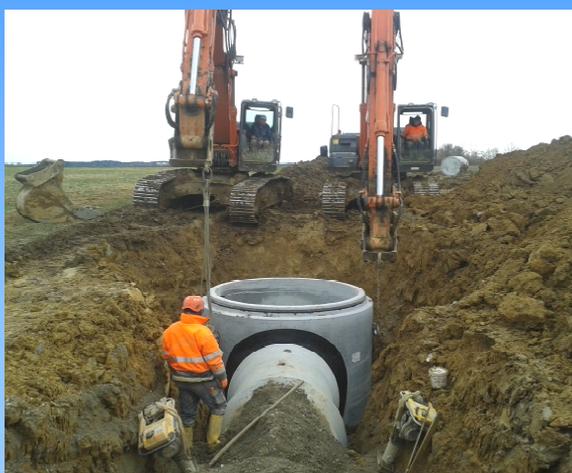


Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Jahresabschluss 2015

SEB

Stadtentwässerung Biberach



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick	6
3. Das Wichtigste in Kürze	7
4. Gesamtergebnisrechnung	8
5. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015	9
6. Gesamtfinanzzrechnung	10
7. Rechenschaftsbericht	12
7.1 Ergebnisanalyse	12
7.2 Wirtschaftliche Lage	18
7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)	18
7.2.2 Finanzrechnung und Investitionen	21
7.2.3 Geldanlagen	25
7.2.4 Beteiligungen	25
7.2.5 Verschuldung	26
7.2.6 Bürgschaften	26
7.2.7 Rücklagen	26
7.2.8 Rückstellungen	27
7.2.9 Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitallage	27
7.3 Chancen und Risiken	29
8. Anhang	32
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung	34
8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	35
8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	35
8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen	35
8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	35
8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
8.8 Organe	37
9. Anlagen zum Anhang	39
10. Aufstellung des Jahresabschlusses	42

1. Vorwort

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und schadlos abzuleiten. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Riß.

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i. V. m. 12 Abs. 1 GemHVO finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (§§ 77 ff. GemO i. V. m. der GemHVO) für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend Anwendung. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden § 95 Gemeindeordnung und §§ 47 bis 55 Gemeindehaushaltsverordnung sinngemäß angewendet.

Aufgestellt wurde die Jahresrechnung 2015 als doppischer Abschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Nach § 16 EigBG i. V. m. § 95 GemO hat die Betriebsleitung nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und ist um einen Anhang einschließlich Anlagen zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt unter Anwendung der Finanzsoftware newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting GmbH und wird im Hostingbetrieb durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 08.06.2016 bescheinigt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2015 bildet die am 15.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung. Die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 15.01.2015 bestätigt.

Die Jahresrechnung 2015 wurde am 08.06.2016 abgeschlossen.

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2013 Euro
1. Vermögensrechnung (Bilanz)			
Sachvermögen	35.813.723,63	36.097.207,70	37.222.189,59
Finanzanlagen (Beteiligung an AZV Riß)	7.979.020,00	7.372.082,34	6.479.953,09
Forderungen	482.685,76	746.479,32	349.221,93
Liquide Mittel	1.515.820,30	758.354,46	472.234,34
Aktivseite	45.791.249,69	44.974.123,82	44.523.598,95
Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge	11.865.753,47	12.352.935,91	12.677.670,01
Rückstellungen	2.394.358,72	2.100.190,20	1.188.083,74
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.556.771,77	25.500.383,73	26.443.995,69
Verbindlichkeiten aus Trägerdarlehen	6.808.432,85	4.973.432,85	4.078.432,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.684,43	47.181,13	103.880,38
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	93.248,45	0,00	31.536,28
Passivseite	45.791.249,69	44.974.123,82	44.523.598,95
2. Ergebnisrechnung			
Abwassergebühren	4.354.114,02	4.144.242,67	4.018.769,25
Straßenentwässerungskostenanteil	925.866,36	876.713,97	918.802,27
Auflösung Ertragszuschüsse	847.458,80	841.944,70	823.255,30
Auflösung Rückstellungen	350.349,69	327.263,77	955,56
Sonstige Erträge	11.626,89	33.543,92	10.919,12
Außerordentliche Erträge	0,00	40.065,36	0,00
Ordentliche und außerordentliche Erträge	6.489.415,76	6.263.774,39	5.772.701,50
Materialaufwand	1.869.604,15	1.019.720,33	1.645.872,02
Personalaufwand	313.737,14	321.908,00	264.573,11
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.690.016,61	1.741.248,11	1.676.336,50
Abschreibungen auf Finanzanlagen	654.867,46	665.870,22	700.429,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	980.494,75	1.473.234,52	449.867,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	980.695,65	1.026.466,39	1.028.378,97
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	15.326,82	7.244,57
Ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	6.489.415,76	6.263.774,39	5.772.701,50
Ergebnis vor Ergebnisverwendung	634.523,69	1.140.469,18	185.593,20
Zuführung zu Gebührenüberschussrückstellungen	634.523,69	1.140.469,18	185.593,20
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
3. Finanzrechnung			
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	758.354,46	472.234,34	553.371,66
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.931.784,79	2.167.325,81	1.917.916,32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	361.589,61	525.546,19	487.493,15
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.287.732,01	-2.566.622,00	-2.497.934,83
Aufnahme von Krediten	2.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Tilgung von Krediten	-1.134.176,55	-1.023.047,37	-988.611,96
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-114.000,00	182.917,49	0,00
Endstand an Finanzierungsmitteln	1.515.820,30	758.354,46	472.234,34
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	757.465,84	286.120,12	-81.137,32
4. Abwassermengen und -gebühren			
Abwassermenge	1.812.979 m ³	1.757.496 m ³	1.643.043 m ³
Angeschlossene Flächen	3.095.978 m ²	3.031.720 m ²	3.014.890 m ²
Gesplittete Abwassergebühr:			
- Schmutzwassergebühr je m ³	1,60 €	1,60 €	1,69 €
- Niederschlagswassergebühr je m ²	0,45 €	0,45 €	0,42 €

3. Das Wichtigste in Kürze

Auch im Jahr 2015 konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein ordentliches Ergebnis vorlegen. Den gegenüber der Planung höheren Erlösen aus Abwassergebühren standen geringere Aufwendungen gegenüber.

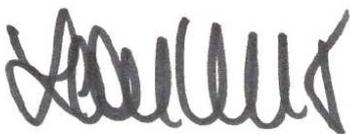
Im Ergebnis wurden 634.523,69 € den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Damit sind nun insgesamt knapp 2,3 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können. Es ist bereits heute absehbar, dass für die nächste Kalkulationsperiode ab 2017 niedrigere Gebühren zu erwarten sind.

Wie in den Vorjahren lag das Hauptaugenmerk im investiven Bereich auf der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Außerdem wurden rund 0,9 Mio. € an Vermögensumlagen an den AZV Riß für die Erweiterung der Kläranlage Warthausen überwiesen.

Zur Finanzierung der Investitionen hat der Eigenbetrieb 2015 ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Sowohl die Erschließung von Baugebieten als auch die Kläranlagenerweiterung beim AZV Riß führen in den nächsten Jahren zu einem weiterhin hohen Investitionsaufwand. Die Maßnahmen bedingen zwar weitere Kreditaufnahmen, sind jedoch Voraussetzung für die Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete der Stadt Biberach.

Biberach, 23.06.2016



Leonhardt
Kämmereiamt



Kuhlmann
Betriebsleiter

4. Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	apl./üpl. Mittel, Sperren	Übertrag aus 2013	noch verfügbare Mittel	Übertrag nach 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Auflösung von Sonderposten	847.458,80	837.000,00	10.458,80	841.944,70			10.458,80	
04	Sonstige Transfererträge								
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.288.384,88	5.031.000,00	257.384,88	5.027.735,64			257.384,88	
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	261,00	1.000,00	-739,00	9.928,66			-739,00	
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
08	Zinsen und ähnliche Erträge	2.173,94		2.173,94	1.071,83			2.173,94	
09	Aktivierete Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen								
10	Sonstige ordentliche Erträge	351.137,14	273.000,00	78.137,14	343.028,20			78.137,14	
11	Ordentliche Erträge	6.489.415,76	6.142.000,00	347.415,76	6.223.709,03			347.415,76	
12	Personalaufwendungen	313.737,14	303.000,00	10.737,14	321.908,00			10.737,14	
13	Versorgungsaufwendungen								
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	659.724,38	550.000,00	109.724,38	218.718,11			109.724,38	
15	Unterhaltung des beweglichen Vermögens								
16	Mieten und Pachten								
17	Bewirtschaftungskosten	708,03	1.100,00	-391,97	416,89			-391,97	
18	Haltung von Fahrzeugen								
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	390.378,45	455.000,00	-64.621,55	403.492,27			-64.621,55	
20	Planmäßige Abschreibungen	2.344.884,07	2.501.000,00	-156.115,93	2.407.118,33			-156.115,93	
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	980.695,65	1.028.900,00	-48.204,35	1.026.466,39			-48.204,35	
22	Transferaufwendungen	818.793,29	940.000,00	-121.206,71	397.093,06			-121.206,71	
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	980.494,75	363.000,00	617.494,75	1.473.234,52			617.494,75	
24	Ordentliche Aufwendungen	6.489.415,76	6.142.000,00	347.415,76	6.248.447,57			347.415,76	
25	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	-24.738,54	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren								
27	Ordentl. Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	0,00	0,00	0,00	-24.738,54	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Außerordentliche Erträge				40.065,36				
29	Außerordentliche Aufwendungen				15.326,82				
30	Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	24.738,54	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Bilanz des Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2015

Aktiva			Passiva		
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
A. Vermögen	45.791.249,69	44.974.123,82	A. Kapitalposition	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	35.813.723,63	36.097.207,70	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	35.088.953,79	34.939.698,22	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	635.836,89	813.119,98	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.405,80	10.919,40	B. Sonderposten	11.865.753,47	12.352.935,91
8. Vorräte	0,00	0,00	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	835.525,41	674.255,55
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.527,15	333.470,10	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	11.030.228,06	11.678.680,36
III. Finanzvermögen	9.977.526,06	8.876.916,12	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	2.394.358,72	2.100.190,20
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	7.979.020,00	7.372.082,34	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	107.331,43	124.245,07
3. Sondervermögen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	2.287.027,29	1.975.945,13
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	322.578,48	0,00	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
7. Forderungen aus Transferleistungen	65.877,46	745.407,49	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
8. Privatrechtliche Forderungen	94.229,82	1.071,83	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
9. Liquide Mittel	1.515.820,30	758.354,46	D. Verbindlichkeiten	31.531.137,50	30.520.997,71
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.365.204,62	30.473.816,58
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	III. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.684,43	47.181,13
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	93.248,45	0,00
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	45.791.249,69	44.974.123,82	BILANZSUMME PASSIVA	45.791.249,69	44.974.123,82

6. Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	apl./üpl. Mittel, Sperren	Übertrag aus 2013	noch verfügbare Mittel	Übertrag nach 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Sonstige Transfereinzahlungen								
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.936.571,36	5.031.000,00	-94.428,64	5.249.817,34			-94.428,64	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.000,00	-1.000,00	46.413,53			-1.000,00	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.071,83		1.071,83	3.033,92			1.071,83	
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	778,50		778,50	15.764,46			778,50	
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.938.421,69	5.032.000,00	-93.578,31	5.315.029,25			-93.578,31	
10	Personalauszahlungen	210.494,17	293.000,00	-82.505,83	291.924,44			-82.505,83	
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.026.574,52	1.006.100,00	20.474,52	679.016,17			20.474,52	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	985.642,40	1.028.900,00	-43.257,60	1.021.519,64			-43.257,60	
14	Transferauszahlungen	437.693,06	940.000,00	-502.306,94	791.134,27			-502.306,94	
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	346.232,75	363.000,00	-16.767,25	364.108,92			-16.767,25	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.006.636,90	3.631.000,00	-624.363,10	3.147.703,44			-624.363,10	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnisrechnung	1.931.784,79	1.401.000,00	530.784,79	2.167.325,81			530.784,79	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	177.189,56		177.189,56	178.422,75			177.189,56	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	184.400,05	300.000,00	-115.599,95	347.123,44			-115.599,95	
20	Veräußerung von Sachvermögen								
21	Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	361.589,61	300.000,00	61.589,61	525.546,19			61.589,61	
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.995,00		1.995,00				1.995,00	
25	Baumaßnahmen	1.404.537,54	2.035.000,00	-630.462,46	631.593,04		737.493,75	-1.367.956,21	
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen		4.000,00	-4.000,00				-4.000,00	
27	Erwerb von Finanzvermögen	881.199,47	1.491.000,00	-609.800,53	1.935.028,96			-609.800,53	
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen								
29	Auszahlungen für sonstige Investitionen								
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.287.732,01	3.530.000,00	-1.242.267,99	2.566.622,00		737.493,75	-1.979.761,74	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.926.142,40	-3.230.000,00	1.303.857,60	-2.041.075,81		-737.493,75	2.041.351,35	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.642,39	-1.829.000,00	1.834.642,39	126.250,00		-737.493,75	2.572.136,14	
33	Aufnahme von Krediten	2.000.000,00	2.940.000,00	-940.000,00	1.000.000,00			-940.000,00	
34	Tilgung von Krediten	1.134.176,55	1.111.000,00	23.176,55	1.023.047,37			23.176,55	
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	865.823,45	1.829.000,00	-963.176,55	-23.047,37			-963.176,55	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	871.465,84		871.465,84	103.202,63		-737.493,75	1.608.959,59	
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen				182.917,49				
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	114.000,00		114.000,00				114.000,00	
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-114.000,00		-114.000,00	182.917,49			-114.000,00	
40	Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	758.354,46	736.000,00	22.354,46	472.234,34				
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	757.465,84		757.465,84	286.120,12				
42	Endbestand an Finanzierungsmitteln	1.515.820,30	736.000,00	779.820,30	758.354,46				

Rechenschaftsbericht

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Ergebnisanalyse

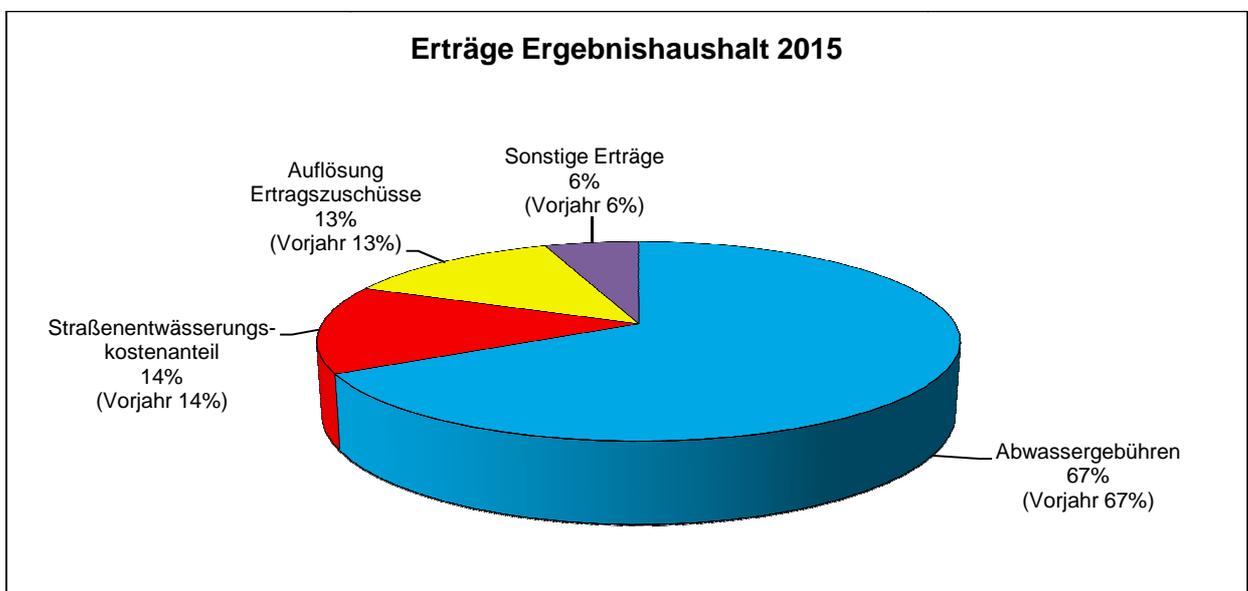
Erträge

Die gesplittete Abwassergebühr für den Zeitraum 2014 bis 2016 wurde vom Gemeinderat am 09.12.2013 wie folgt beschlossen (vorherige Gebühren in Klammer):

Schmutzwassergebühr je m ³ Abwasser	1,60 € (1,69 €)
Niederschlagswassergebühr je m ² versiegelte Fläche	0,45 € (0,42 €).

Aus den Abwassergebühren konnten im Jahr 2015 Erträge von 4.354.114,02 € erzielt werden (Vorjahr: 4.144.242,67 €), gegenüber der Haushaltsplanung sind dies höhere Erträge von 280.114,02 €.

Im Jahr 2015 wurden 1.812.979 m³ Abwasser tatsächlich veranlagt, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 55.483 m³ oder 3,2 % entspricht (Vorjahr: 1.757.496 m³). Die Jahresmengen unterliegen gewissen Schwankungen aufgrund der Witterung und der Abrechnungsmodalitäten. Sie sind jedoch in Biberach über längere Zeiträume gesehen relativ konstant. Die durchschnittlichen Abwassermengen der letzten fünf Jahre liegen bei 1,767 Mio. m³ pro Jahr.



Für den städtischen Anteil der Straßenentwässerung wurden mit 925.866,36 € rund 50.000,00 € mehr eingenommen als im Vorjahr. Die Unterhaltungsaufwendungen beim Eigenbetrieb sind 2015 gegenüber dem Jahr 2014 merklich gestiegen, was zu einem höheren Straßenentwässerungskostenanteil führte.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen von 351.137,14 € ist die Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation in Höhe von 323.441,53 € enthalten. Die Systematik der Gebührenüberschussrückstellungen ist bei der Ergebnisverwendung auf Seite 17 näher erläutert.

Außerdem werden hier die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit und für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB), die Nebenforderungen und die Ersätze verbucht.

Aufwendungen

Personalaufwendungen und -statistik

Die Personalverwaltung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs erfolgt durch die Stadt Biberach. Im Jahr 2015 wurden 313.737,14 € für Personalaufwand dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt (Vorjahr: 321.908,00 €). Der Planansatz von 303.000,00 € wurde damit um 10.737,14 € überschritten. Der Ansatz war zu knapp kalkuliert.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung entwickelte sich wie folgt:

Personalstand					
	Stellenplan 2015 Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2015 Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2014 Stellen	Entgeltsumme 2015 Euro	Entgeltsumme 2014 Euro
Beschäftigte	5,05	5,05	5,05	313.737,14 €	321.908,00 €
Nachrichtlich:					
Beamte	2,00 *)	1,00	1,00	im Verwaltungs- kostenbeitrag enthalten	im Verwaltungs- kostenbeitrag enthalten

*) Neuschaffung einer zweiten Beamtenstelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 (GR Beschluss vom 05.10.2015).

Die Personalkosten 2015 teilten sich wie folgt auf (ohne Beamte):

Personalkosten		
	2015	2014
Dienstbezüge Beschäftigte	235.940,79	226.099,88 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	9.994,52	29.983,56 €
Beiträge zur Versorgungskasse	21.316,02	21.011,99 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	46.485,81	44.812,57 €
Beihilfen und Personalnebenaufwendungen	0,00	0,00 €
Summe Personalkosten	313.737,14	321.908,00 €

Unterhaltung des Vermögens

Für die Unterhaltung von Kanälen, Pumpwerken und Regenüberlaufbecken wurden im Jahr 2015 659.724,38 € aufgewendet (Vorjahr: 218.718,11 €). Der Planansatz von 550.000,00 € wurde um 109.724,38 € überschritten. Grund dafür waren umfangreiche Kanalsanierungen in Birkendorf. Nach der TV-Befahrung wurden mehr Schäden festgestellt als angenommen. Die Sanierungsarbeiten konnten erst Ende 2014 vergeben werden. Die Haushaltsmittel sind daher statt im Jahr 2014 vermehrt im Jahr 2015 abgeflossen. Die zusätzlichen Aufwendungen sind über das Gesamtbudget gedeckt.

Bei der Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken ergaben sich keine größeren Vorkommnisse. Die Sanierung der elektronischen Schaltanlage beim Regenüberlaufbecken Uferstraße wurde wie geplant umgesetzt. Aus zeitlichen Gründen wurde jedoch die Installation der geplanten Überfallmessung beim Regenüberlaufbecken Ringschnait auf das Folgejahr verschoben.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für sonstige Sach- und Dienstleistungen von 455.000,00 € wurde um 64.621,55 € unterschritten. Es wurden weniger Fremdleistungen z. B. für TV-Kanalbefahrungen beauftragt. Die Fortschreibung der Globalberechnung konnte 2015 wegen Personalengpässen nicht abgeschlossen werden. Dies soll voraussichtlich Ende 2016 erfolgen.

Abschreibungen

Beim Eigenbetrieb wurden im Jahr 2015 planmäßige Abschreibungen auf das Sachvermögen in Höhe von 1.690.016,61 € errechnet (Vorjahr: 1.741.248,11 €).

Die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes Riß werden beim Eigenbetrieb als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt. Sie beliefen sich auf 654.867,46 € (Vorjahr: 665.870,22 €).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bestehen aus der Betriebskostenumlage an den AZV Riß in Höhe von 818.793,29 € (Planansatz: 940.000,00 €; Ergebnis Vorjahr: 397.093,06 €). Die mit 397.093,06 € sehr niedrige Umlage aus dem Vorjahr ist auf einen Einmaleffekt beim AZV Riß durch die Rückerstattung der Abwasserabgabe zurückzuführen.

Das Jahr 2015 verlief beim AZV weitgehend planmäßig. Es konnten etwas höhere Entgelte aus der Schlammbehandlung und den Direktanschlüssen eingenommen werden. Entsprechend niedriger ist die Betriebskostenumlage 2015 ausgefallen.

Der Schlüssel für die Betriebskostenumlage wird seit 2008 jährlich anhand der Einwohner und gebührenfähigen Abwassermengen angepasst. Der Anteil des Eigenbetriebs reduzierte sich im Jahr 2015 geringfügig von 67,73% auf 67,61%.

Mit der Kläranlagenerweiterung wird beim AZV eine neue Kostenverteilung eingeführt. Die Verteilungsschlüssel werden zusätzlich um eine Regenwasserkomponente ergänzt. Trotz gewisser Schwankungen

ist der Anteil der Stadt Biberach in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Die Auswirkungen für den Eigenbetrieb halten sich somit aus heutiger Sicht in Grenzen.

Das Jahr 2015 war geprägt durch längere feuchte und trockene Witterungsperioden. Während sich Trockenperioden positiv auf die Kläranlage auswirkten führten mehrere Starkregenereignisse insbesondere im Mai 2015 zur Überlastung der Regenwasserbehandlungsanlagen im Verbandsgebiet. Bis zum Abschluss der Kläranlagenerweiterung im Jahr 2018 wird sich bei dieser Problematik keine Verbesserung ergeben.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

In der Kommunalen Doppik wird der Überschuss nicht mehr als Jahresergebnis ausgewiesen, sondern als sonstiger ordentlicher Aufwand den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Der Überschuss 2015 in Höhe von 634.523,69 € hatte zur Folge, dass der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 617.494,75 € überschritten wurde.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden unter anderem die Entschädigungen für den Einzug der Abwassergebühr an die e.wa riss GmbH & C. KG in Höhe von 149.029,65 € gebucht.

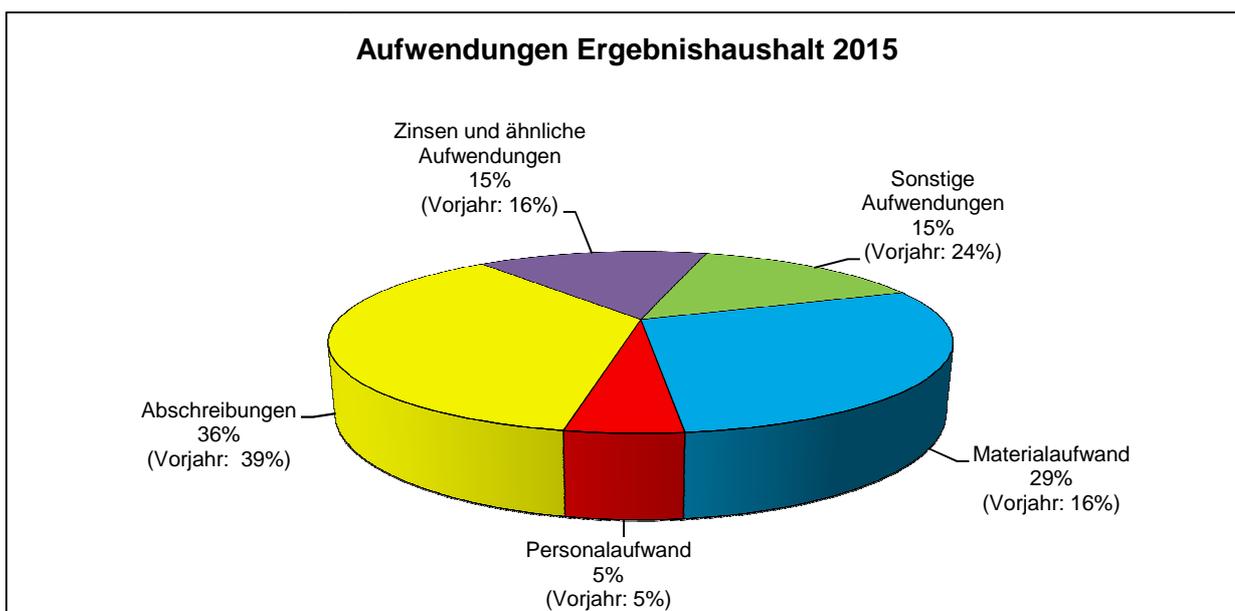
Ebenfalls gehören die Verwaltungsleistungen an die Stadt Biberach mit 167.388,67 € zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. In diesem Betrag sind die Beamtenstellen des Eigenbetriebs und die Leistungen der städtischen Ämter enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für Zinsen lagen mit 980.695,65 € rund 48.000,00 € unter der Planung (Vorjahr: 1.026.466,39 €). Gründe dafür war eine geringere Darlehensaufnahme als im Haushaltsplan vorgesehen und das anhaltend niedrige Zinsniveau.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2015 sind keine außerordentlichen Aufwendungen angefallen.



Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2015 wies Erträge und Aufwendungen von 6.142.000,00 € aus. Tatsächlich wurden 6.489.415,76 € Erträge erzielt, das sind 347.415,76 € oder 5,7 % mehr als geplant.

Die Mehraufwendungen resultieren allein aus der Zuführung des Jahresüberschusses zu den Gebührrückstellungen. Denn vor der Ergebnisverwendung lagen die Gesamtaufwendungen 2015 bei 5.854.892,07 € und damit 287.107,93 € bzw. 4,7 % unter dem Haushaltsansatz.

Ziel bei einem kommunalen Abwasserbetrieb, der über Gebühren finanziert wird, ist ein Kostendeckungsgrad von 100 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad des Eigenbetriebs lag vor Bildung der Überschussrückstellungen im Jahr 2015 bei 110,8 % (Vorjahr: 120,9 %). Nachdem die Überschüsse von 634.523,69 € als Rückstellungen für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen werden, wurde das Jahr 2015 mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen.

Ergebnisverwendung

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist zu unterscheiden zwischen dem betriebswirtschaftlichen Gewinn und der gebührenrechtlichen Überdeckung.

Nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

Der Jahresüberschuss von 634.523,69 € wurde entsprechend den Regelungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts über das Aufwandskonto den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. In Folge dessen ist das Jahresergebnis 2015 ausgeglichen. Die Gebührenrückstellungen können in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich möglicher Verluste herangezogen werden.

Da ein Jahresergebnis mit 0,00 € erzielt wurde, entfällt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO.

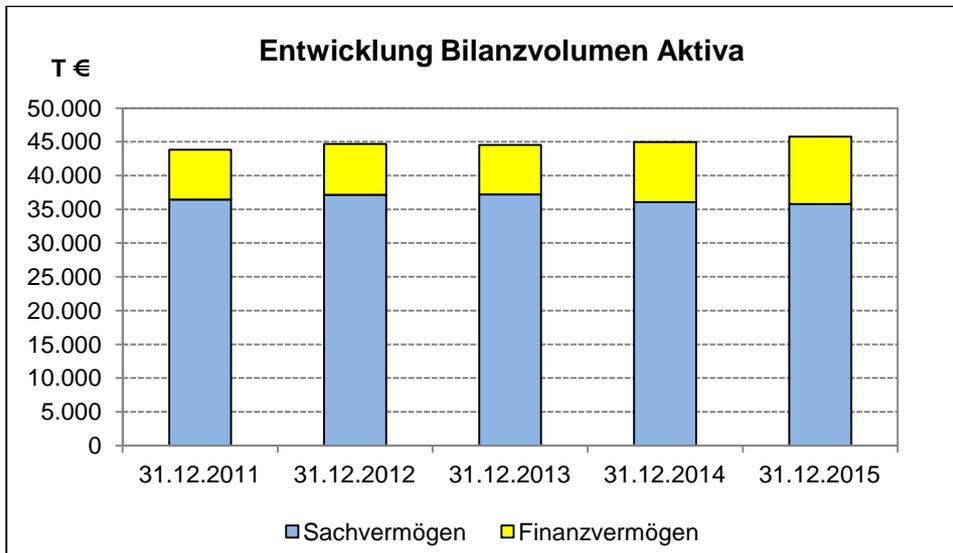


Äußere Erschließung
Baugebiet Hauderboschen

7.2 Wirtschaftliche Lage

7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite



Sachvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens und des Finanzvermögens ist in der Anlage 9.1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

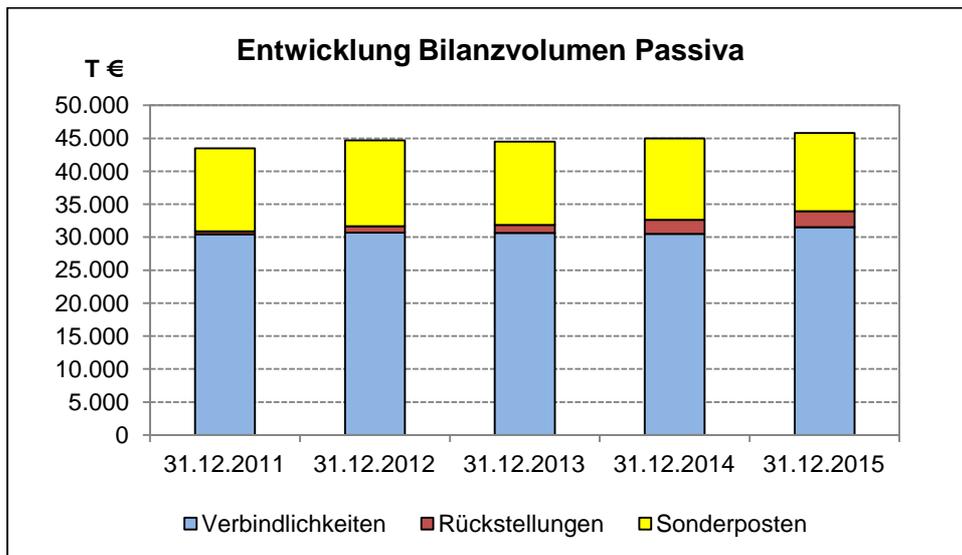
Das Sachanlagevermögen reduzierte sich um 283.484,07 € auf 35.813.723,63 € zum Jahresende 2015 (- 0,8 %). Die Investitionen in das Sachvermögen lagen mit 1.406.532,54 € unter dem Haushaltsansatz von 2.039.000,00 €.

Finanzvermögen

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2015 einen Stand von 7.979.020,00 € aus, was einer Erhöhung um 8,2 % entspricht (Vorjahr: 7.372.082,34 €). Durch die Umlagezahlungen für die Kläranlagenerweiterung wird der Beteiligungsstand in den nächsten Jahren weiter spürbar ansteigen.

Zum 31.12.2015 sind insgesamt 482.685,76 € an offenen Forderungen bilanziert (Vorjahr: 746.479,32 €). Es handelt sich vor allem um Rückforderungen aus überzahlten Umlagen an den AZV Riß und offene Abwassergebühren. Die Forderungen sind inzwischen überwiegend beglichen.

Passivseite



Basiskapital (Eigenkapital)

Gemäß § 2 der Betriebsatzung verfügt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach über kein Stammkapital.

Sonderposten

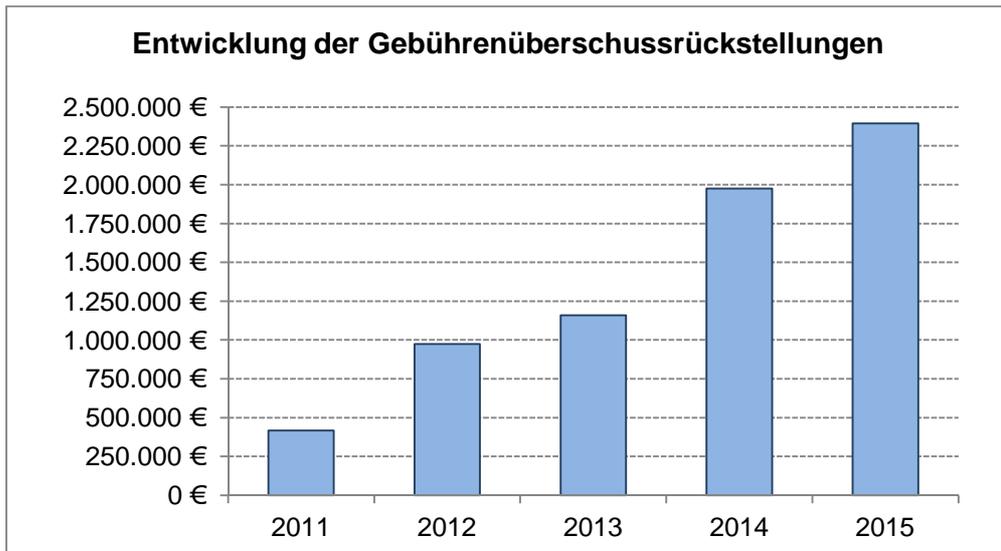
Bei den Sonderposten werden die Kanal- und Klärbeiträge sowie die anderen Zuschüsse bilanziert. Seit dem Jahr 2005 werden die Landeszuschüsse, die Zuschüsse von Bauträgern und die sonstigen Zuschüsse nicht mehr bei den Aktivposten des Sachanlagevermögens abgesetzt, sondern entsprechend passiviert.

Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2015 insgesamt auf 11.865.753,47 €, was einer Reduzierung um 487.182,44 € oder 3,9 % entspricht. Die Zugänge an Beiträgen und Zuschüssen beliefen sich 2015 auf insgesamt 361.589,61 €, während 847.458,80 € aufgelöst wurden.

Rückstellungen

Aus dem Jahr 2014 wurden 1.975.945,13 € an Gebührenüberschussrückstellungen übernommen. Die GPA fordert, dass die Rückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation aufgelöst werden. In der aktuellen Kalkulation für das Jahr 2015 ist eine Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 323.441,53 € vorgesehen, welche entsprechend verbucht wurde.

Im Jahr 2015 sind neue Kostenüberdeckungen von 634.523,69 € entstanden, die den Rückstellungen zugeführt wurden (siehe Ziffer 7.1). Somit bestehen insgesamt Gebührenüberschussrückstellungen von 2.287.027,29 €. Der Betrag dient zum Ausgleich möglicher Unterdeckungen in den Folgejahren.



Ein Mitarbeiter des Eigenbetriebs hat 2011 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen. Nach § 41 Absatz 1 Nr. 1 der GemHVO sind zum Jahresende 2015 hierfür Rückstellungen in Höhe von 104.234,55 € bilanziert sowie für LOB-Zahlungen 3.096,88 €.

Verbindlichkeiten

In der Schuldenübersicht (Anlage 9.3) sind die einzelnen Darlehen des Eigenbetriebs mit einer Gesamtsumme von 31.365.204,62 € aufgeführt (Vorjahr: 30.473.816,58 €). Davon entfallen 24.556.771,77 € auf Darlehen am Kreditmarkt. Die restlichen 6.808.432,85 € entfallen auf Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 891.388,04 € erhöht, da den ordentlichen Tilgungen von 1.108.611,96 € eine Darlehensaufnahme von 2.000.000,00 € entgegen stand. Das Darlehen ist variabel verzinst und wurde bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Kassenkredite sind zum Bilanzstichtag 31.12.2015 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen von 47.181,13 € auf 72.684,43 € erhöht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Jahresabrechnungen 2015, die dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des Haushaltsjahres zugegangen und noch dem Geschäftsjahr 2015 zuzuordnen sind.

Insgesamt weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten von 31.531.137,50 € aus (Vorjahr: 30.520.997,71 €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 1.010.139,79 € bzw. 3,31 %.

7.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den Vermögensplan des Eigenbetriebs ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Verminderung der liquiden Mitteln wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von den Konten der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

Finanzrechnung	2015	2014
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln zum 01.01.	758.354,46 €	472.234,34 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	757.465,84 €	286.120,12 €
Endbestand an Finanzierungsmitteln zum 31.12.	1.515.820,30 €	758.354,46 €

Der Zahlungsmittelbestand von 1.515.820,30 € wird in das Jahr 2016 übertragen. Er entspricht dem Girokontobestand zum 31.12.2015.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2015 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 1.931.784,79 € (Vorjahr: 2.167.325,81 €) ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus von 530.784,79 €. Es sind weniger Auszahlungen für Umlagen an den AZV sowie für Zinsen angefallen.

An Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten 2015 insgesamt 177.189,56 € eingenommen werden. Es wurde für die Verlängerung der Rammingerstraße (Fritz-Erler-Weg) ein privater Erschließungsvertrag abgeschlossen. Der Wert der Erschließung wurde als Investitionszuwendung in Höhe von 160.230,79 € verbucht. Darüber hinaus wurden Kostenerstattungen für private Hausanschlüsse und andere Erschließungsmaßnahmen vereinnahmt.

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen lagen mit 184.400,05 € deutlich unter dem Planansatz von 300.000,00 €. Je nach Anzahl der Grundstückverkäufe bzw. Erschließungsmaßnahmen unterliegen die Beiträge gewissen Schwankungen.

Die kassenwirksamen Auszahlungen für Investitionen betragen 2015 insgesamt 2.287.732,01 € (Vorjahr: 2.566.622,00 €). Davon entfielen auf Baumaßnahmen und Grunderwerb des Eigenbetriebs 1.406.532,54 €. An den AZV Riß wurden Vermögensumlagen in Höhe von 881.199,47 € überwiesen. Abweichend davon sind in nachfolgender Investitionsübersicht 1.261.805,12 € Vermögensumlagen aus-

gewiesen. Die Differenz hängt mit den Umlageabrechnungen beim AZV zusammen, die erst im Folgejahr kassenwirksam werden. Während die Finanzrechnung auf den Kassenvorgängen beruht, ergibt sich die Investitionsübersicht aus den Soll-Buchungen der Bilanz.

Die Differenz aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2015 beträgt -1.926.142,40 € (Vorjahr: -2.041.075,81 €). Das Defizit aus Investitionstätigkeit konnte ausgeglichen werden mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgungen. Bei der Stadt Biberach wurde 2015 ein variabel verzinstes Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € aufgenommen. An Tilgungen wurden insgesamt 1.134.176,55 € ausgezahlt; es ergab sich folglich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 865.823,45 €.

In der Gesamtbetrachtung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2015 ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 757.465,84 €. Zusammen mit dem Anfangsstand von 758.354,46 € beträgt der Endbestand an Finanzierungsmitteln 1.515.820,30 €. Er wird als Kassenbestand in das Jahr 2016 übertragen.

Investitionsübersicht 2015					
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Verfügbar * 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014
I-0001	Erschließungskanäle	14.895,86	50.000,00	-35.104,14	
I-0002	NBG Talfeld	0,00	20.000,00	-20.000,00	
I-0004	NBG Hochvogelstraße	612.243,86	936.910,00	-324.666,14	13.090,00
I-0005	GE Flugplatz	200,00		200,00	151.882,28
I-0006	Hausanschlüsse	57.876,02	50.000,00	7.876,02	47.040,41
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	465.514,18	520.000,00	-54.485,82	78.092,66
I-0008	Anschluss Hofen-Stafflangen	2.980,50		2.980,50	129.702,93
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	18.629,11	25.000,00	-6.370,89	8.519,83
I-0010	RÜB Kolpingstraße				20.790,32
I-0012	Umbau Regenüberlauf Rindenmoos	0,00	40.000,00	-40.000,00	
I-0013	Vermögensumlage an AZV	1.261.805,12	1.491.000,00	-229.194,88	1.557.999,47
I-0017	Sonstige Maßnahmen				13.058,36
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	0,00	4.000,00	-4.000,00	
I-0020	Sonstige Anlagenabgänge				-15.326,82
I-0021	BG Alte Schulstraße Rißegg	30.947,80	72.961,73	-42.013,93	127.038,27
I-0022	BG Hauderboschen	25.061,94	622.022,02	-596.960,08	27.977,98
I-0023	BG Forsthaus 2. BA	6.435,25		6.435,25	
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	11.517,23	385.600,00	-374.082,77	14.400,00
I-0025	RÜB Birkendorf-Nord		50.000,00	-50.000,00	
	Summe aller Investitionen	2.508.106,87	4.267.493,75	-1.759.386,88	2.174.265,69

* Enthalten sind Übertragungen aus dem Vorjahr, außerplanmäßige und überplanmäßige Mittel sowie Sperren.

Baugebiet Hochvogelstraße

Mit der Erschließung des Wohngebietes Hochvogelstraße wurde am 8. Dezember 2014 begonnen. Das Baugebiet wird im Trennsystem entwässert. Das gesamte Schmutzwasser aus dem Baugebiet wird in den bestehenden Mischwassersammler in der Hochvogelstraße geführt. Um alle Untergeschosse im Freispiegel entwässern zu können wurde das bestehende Gelände modelliert.

Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem zentralen Retentionsbecken fast vollständig versickert werden. Die anstehende Moränekiesschicht ab einer Tiefe von 1,20 bis 4,50 m lässt eine Versickerung von Oberflächenwasser zu. Das Versickerungsbecken erhält einen Notüberlauf, damit bei extremen lang anhaltenden Wettersituationen kein schädlicher Überstau entstehen kann. Die Fertigstellung der tiefbau-mäßigen Erschließung war am 25. September 2015.



Baugebiet Hauderboschen

Mit der äußeren Erschließung des Baugebietes Hauderboschen (Neubau Kreiskrankenhaus) wurde am 2. Dezember 2015 begonnen. Das Baugebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Niederschlagswasser wird zunächst einem zentralen Retentionsbecken zugeführt. Die Versickerungsanlage wird mit einer Drosseleinrichtung und einem Notüberlauf ausgestattet. Die geplante Trasse für die Regenwasserableitung verläuft größtenteils in den öffentlichen Feldwegen bis zum Tobel oberhalb vom Käppelesplatz auf Gemarkung Warthausen. Von hier aus wird das Regenwasser über den bestehenden Kanal in die Riß fließen. Das Schmutzwasser wird über den Kanal vom Gewerbegebiet Flugplatz entlang der Nordwestumfahrung dem AZV-Sammler zugeführt. Die Erschließungsarbeiten sollen Ende Mai 2016 fertig gestellt werden.

Gewerbegebiet Verlängerung Vollmerstraße

Die Ausführungsplanung für das geplante Gewerbegebiet Verlängerung Vollmerstraße / Areal Neubau Feuerwehr ist derzeit vom Ingenieurbüro in Bearbeitung. Es ist geplant, die tiefbautechnische Erschließung des Gewerbegebietes im Sommer 2016 zu beginnen. Das überplante Gewerbegebiet wird derzeit

teils im Mischsystem und teils im Trennsystem entwässert. Das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen wird separat in einem Regenwasserkanal zum Weißgerberbach abgeleitet. Das Niederschlagswasser von Hofflächen soll zusammen mit dem anfallenden Schmutzwasser dem vorhandenen Regenüberlaufbecken Bleicherstraße zugeleitet werden.

Hausanschlüsse

Der Eigenbetrieb ist für 8.938 öffentliche Hauskontrollschächte in Biberach einschließlich der Teilorte zuständig. Teilweise sind bei Trennsystemen zwei Hauskontrollschächte (für Regen- und Schmutzwasser) auf dem Grundstück vorhanden. 2015 wurden insgesamt 89 neue Hauskontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser vom Eigenbetrieb erstellt, fünf Hausanschlüsse mussten erneuert werden und vier Hauskontrollschächte wurden rückgebaut.



Kanalerneuerung

Bei der Sammelposition Kanalerneuerung schadhafter Kanäle inklusive Höherdimensionierung wurden Haltungen der Mischwasserkanäle in der Martinstraße, im Franzfeld- und Schönbornweg sowie in der Talfeld- und Beethovenstraße aufgrund eines schlechten Kanalzustandes und hydraulischer Überlastungen ausgewechselt. Die Maßnahmen wurden von Ende Mai bis November 2015 durchgeführt.

Weitere Mittel für die Kanalerneuerung wurden für den Mischwasserkanal im Karlsbadweg verwendet. Der Kanal musste auch wegen eines schlechten Zustandes und hydraulischer Überlastung ausgewechselt werden. Die Kanalarbeiten wurden vom 11. September bis Dezember 2015 im Vorfeld der Straßenbelagsanierung durchgeführt.



7.2.3 Geldanlagen

Zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen erfolgt ein gemeinsames Cash-Management mit der Stadt Biberach. Der Eigenbetrieb hat daher keine eigenen Geldanlagen. Positive und negative Kassenbestände werden marktüblich verzinst.

7.2.4 Beteiligungen

Die Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2015 einen Stand von 7.979.020,00 € aus, was einer Erhöhung um 8,2 % entspricht (Vorjahr: 7.372.082,34 €). Ursächlich dafür sind die Umlagezahlungen für die Kläranlagenerweiterung beim AZV. Bis zum Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2018 wird sich der Beteiligungsstand weiter erhöhen.

Nach der Ausschreibung der Gewerke für den zweiten Bauabschnitt zeichnete sich beim AZV ab, dass der Gesamtkostenrahmen für die Kläranlagenerweiterung von 12,50 Mio. € auf 13,75 Mio. € erhöht werden muss. Gründe dafür waren unter anderem Kostensteigerungen durch kleinteilige Provisorien im zweiten Bauabschnitt. Für den Eigenbetrieb bedeutet dies eine Steigerung des Umlagebedarfs für die Gesamtmaßnahme an den AZV von rund 7 Mio. € auf 8 Mio. €.

Die Inbetriebnahme des ersten Bauabschnittes verzögerte sich aufgrund von Problemen bei der Ausrüstung der Nachklärbecken. Außerdem war die Vorbereitung des zweiten Bauabschnitts zeitaufwändiger als geplant. Die Inbetriebnahme der Erweiterung wird sich daher voraussichtlich um ein Jahr auf 2018 verschieben.

7.2.5 Verschuldung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über kein Eigenkapital. Soweit Eigenmittel (Abschreibungen, Beiträge) und Zuschüsse nicht ausreichen, ist das Vermögen grundsätzlich mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Finanzierung erforderliche Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Fremdkapital			
	Stand 01.01.2015 Euro	Stand 31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Darlehen vom Kreditmarkt	25.500.383,73 €	24.556.771,77 €	-943.611,96 €
Darlehen Stadt	4.973.432,85 €	6.808.432,85 €	1.835.000,00 €
Verbindlichkeit aus Einheitskasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	30.473.816,58 €	31.365.204,62 €	891.388,04 €

Die Schuldenübersicht ist ausführlich in Anlage 9.3 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Insgesamt hat sich der Darlehenstand um 891.388,04 € auf 31.365.204,62 € erhöht, das sind 2,9 % mehr als im Vorjahr.

7.2.6 Bürgschaften

Der Eigenbetrieb hat keine Bürgschaften gewährt. Bei Baumaßnahmen und Dienstleistungen verlangt der Eigenbetrieb Bürgschaften von Firmen im Rahmen der VOB und VOL. Im Jahr 2015 mussten davon keine Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

7.2.7 Rücklagen

Der gebührenfinanzierte Eigenbetrieb hat weder Stammkapital noch Rücklagen. Überdeckungen der Ergebnisrechnung werden den Gebührenausgleichsrückstellungen zugeführt.

7.2.8 Rückstellungen

Übersicht über den Stand der Rückstellungen				
	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
	€	€	€	€
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (verpflichtend)	2.100.190,20	644.518,21	350.349,69	2.394.358,72
1.1 Lohn- und Gehalts- rückstellungen	124.245,07	9.994,52	26.908,16	107.331,43
1.4 Rückstellungen für Ge- bührenüberschüsse	1.975.945,13	634.523,69	323.441,53	2.287.027,29
2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (freiwillig)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	2.100.190,20	644.518,21	350.349,69	2.394.358,72

7.2.9 Kennzahlenvergleich

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Zahlen, die in konzentrierter Form über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage eines Unternehmens informieren. Nachdem der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt und im Ergebnishaushalt keine Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen werden, entfällt eine Darstellung der entsprechenden Ergebnis- und Eigenkapitalkennzahlen.

Kennzahlen					
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
Anlagenintensität	95,64 %	96,65 %	98,16 %	96,47 %	98,14 %
Investitionsquote	5,72 %	5,00 %	6,83 %	7,37 %	3,18 %
Reinvestitionsquote	106,96 %	90,33 %	125,17 %	133,72 %	55,15 %
Anlagendeckungsgrad II	98,71 %	98,52 %	98,85 %	100,97 %	98,62 %
Fremdkapitalquote	68,50 %	67,75 %	68,55 %	68,30 %	67,83 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	16 Jahre	13 Jahre	16 Jahre	15 Jahre	10 Jahre
Zinslastquote	15,11 %	16,42 %	17,84 %	17,51 %	17,49 %

- **Anlagenintensität (in %):**
$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität eines Betriebs. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Dies trifft klassisch auf Ver- und Entsorgungsbetriebe wie die Stadtentwässerung Biberach zu. So liegt der Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen beim Eigenbetrieb bei 36 %.

- **Investitionsquote (in %):**
$$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Investitionsquote gibt das Verhältnis der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen an. Eine hohe Investitionsquote eines Betriebs deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert und damit auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten wird.

- **Reinvestitionsquote (in %):**
$$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$$

Ein Wert über 100 % deutet unter Ausschluss eventueller Preissteigerungen auf Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Positionsverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen hin. Fällt dagegen der Wert unter 100 %, so lässt dies auf eine Vernachlässigung von Ersatzinvestitionen schließen, was in der Zukunft zu höheren Reparaturaufwendungen und einem höheren Finanzierungsbedarf für später erforderliche Ersatzanlagen führen kann.

- **Anlagendeckungsgrad II (in %):**
$$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen (Goldene Bilanzregel). Ein Wert unter 100 % deutet auf eine Finanzierung von Anlagevermögen mittels Kassenkrediten bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten hin.

- **Fremdkapitalquote (in %):**
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt.

Nach Eigenbetriebs- bzw. Gemeindehaushaltsrecht wird die Grenze für eine hohe Fremdkapitalausstattung dann überschritten, wenn ein Verzicht auf Eigenkapital dazu führt, dass die Abschreibungen niedriger sind als die ordentlichen Tilgungen. Die Abschreibungen des Eigenbetriebs und des AZV Riß von zusammen 2.344.884,07 € abzüglich der Auflösungen der Ertragszuschüssen von 847.458,80 €, per Saldo also 1.497.425,27 €, reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungen von 1.134.176,55 € aus.

- **Dynamischer Verschuldungsgrad:**
$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}} \times 100$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es dem Eigenbetrieb unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, seine Schulden aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

- **Zinslastquote (in %):**
$$\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslast engt den finanziellen Spielraum ein.

7.3 Chancen und Risiken

Erträge

Die Erträge hängen in erster Linie von den Abwassermengen und den Abwassergebühren ab. In den letzten Jahren waren diese relativ konstant. Geringfügige Schwankungen stellen kein Risiko für den Betrieb dar.

Die ab 2010 eingeführte gesplittete Abwassergebühr wirkt sich nicht auf die Erlöse des Eigenbetriebs aus, da sie bei einer 100%igen Kostendeckung nur zu Umverteilungen innerhalb der Gebührenpflichtigen führt. Mit der gesplitteten Abwassergebühr werden allerdings Anreize geschaffen, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln. Eine leichte Tendenz zur Entsiegelung ist in den letzten Jahren feststellbar.

Aufwendungen

Beim Eigenbetrieb sind die laufenden Aufwendungen geprägt durch einen hohen Anteil an Fixkosten. Vor allem die Investitionen sind der größte Faktor für die Kostenentwicklung. In der Regel führen diese zu höheren Abschreibungen, Kreditzinsen und Betriebsaufwendungen.

Die Investitionsentscheidungen sind häufig von externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten. Auch neue rechtliche und technische Anforderungen an das Kanalnetz oder die Kläranlage können zu höheren Aufwendungen führen. Daher sind die langfristigen Kostenentwicklungen beim Eigenbetrieb allgemein mit Unsicherheiten verbunden.

Des Weiteren ist die mögliche Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung ein andauerndes Risiko. In regelmäßigen Abständen wird eine Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung erörtert. Die Konsequenz davon wären entsprechende höhere Abwassergebühren für Privathaushalte, während Handel, Gewerbe und Industrie durch den möglichen Vorsteuerabzug unberührt blieben.

Vermögen und Bilanz

Seit der Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 wurden hauptsächlich Erweiterungsinvestitionen getätigt, die den Altbestand nicht verbesserten. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung liegt der Schwerpunkt der Investitionen bei neuen Baugebieten und der Kläranlagenerweiterung. In der Folge verfügt der Eigenbetrieb tendenziell über immer mehr alte bzw. abgeschriebene Kanäle, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken.

Beim AZV Riß wird in den Jahren 2013 bis 2018 die Kläranlage erweitert. Die Biologie wird von 78.000 auf 99.000 Einwohnergleichwerte vergrößert und die hydraulische Leistungsfähigkeit wird von derzeit 550 l/s auf 900 l/s erhöht. Das Gesamtbudget der Maßnahme lag zunächst bei 12,5 Mio. € und musste Anfang 2015 auf aktuell 13,75 Mio. € aufgestockt werden. Aus derzeitiger Sicht des AZV reicht der neue Kostenrahmen aus, um den 2. Bauabschnitt vollständig realisieren zu können. Gewisse Restrisiken sind bei großen Umbauten im Bestand, die sich über mehrere Jahre erstrecken, aber nie ganz auszuschließen.

Aus der anstehenden Überarbeitung der Kostenverteilung beim AZV entsteht für den Eigenbetrieb kein zusätzliches Risiko. Die ersten Hochrechnungen beim AZV zeigen, dass die Kostenanteile fast gleich bleiben, trotz des niederschlagsbedingten Fremdwassers aus dem Stadtgebiet. Im Gegenzug profitiert der Eigenbetrieb von der Erweiterung der Kläranlage, weil damit die Defizite bei der Regenwasserbehandlung gemindert werden. Außerdem werden in der Biologie Reserven für die künftige Ausweisung von Baugebieten geschaffen.

Liquidität und Verschuldung

Im Berichtszeitraum konnte der Eigenbetrieb rund 1,9 Mio. € an Liquiditätsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Mit diesen kassenwirksamen Überschüssen wurden in den letzten Jahren teilweise die Investitionen finanziert. In der nächsten Kalkulationsperiode werden voraussichtlich die Gebühren sinken und somit auch die Liquiditätsüberschüsse. Die Folge davon wird sein, dass früher Darlehen aufgenommen werden müssen.

Derzeit sehr vorteilhaft für den Eigenbetriebs ist das anhaltend günstige Zinsniveau. Dadurch bleiben die zusätzlichen Zinsaufwendungen aufgrund der Investitionen in einem vertretbaren Rahmen. Außerdem ist ein Großteil der vorhandenen Schulden bereits langfristig auf niedrigem Zinsniveau gesichert.

Anhang

8. Anhang

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern die rechtlichen Vorgaben Wahlrechte und Ermessensspielräume zulassen, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ergeben, Anwendung:

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen die aktiven Abgrenzungsposten sowie die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet erfasst und mit Buchungsbeleg gebucht und damit dokumentiert.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 GemVHO). Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemVHO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Im Rahmen der Doppik-Umstellung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 01.01.2011 nach den doppischen Vorgaben ausgerichtet. Veränderungen oder Anpassungen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 GemVHO). Eine Ausnahme davon sind die Kanal- und Klärbeiträge, die beim Eigenbetrieb in einer verdichteten Darstellung aller gebuchten Beiträge pro Jahr bilanziert werden, wobei seit dem Jahr 2011 die Einzelbuchungen in der Finanz- und Anlagebuchhaltung nachvollzogen werden können. Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 GemVHO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vor-

sichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemVHO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach den vom Gemeinderat am 20.12.2007 (Drucksache Nr. 205/2007) festgelegten Sätzen und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagenbuchhaltung wird vom Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wahrgenommen und vom Tiefbauamt laufend auf Aktualität geprüft. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen, z. B. durch Zerstörung einer Kanalhaltung. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Kanal- und Klärbeiträge wurden passiviert und mit dem jeweiligen durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht, da ansonsten Abweichungen zu den steuerrechtlichen Vorschriften entstehen würden.

Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 2/2011).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen Geldanlagen/Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden nicht verrechnet und die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppelischen Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware wird die Finanzrechnung automatisiert bebucht.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird.

Keine Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen erfolgt bei den folgenden Investitionsnummern, da die Detaildarstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde:

- I-0001: Erschließungskanäle
- I-0006: Hausanschlüsse
- I-0007: Erneuerung schadhafter Kanäle.

Zusammengefasst dargestellt wird ebenfalls die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen (I-0018 mit Software, Büroausstattung) sowie sonstige Maßnahmen (I-0017), da diese Maßnahmen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von untergeordneter Bedeutung sind. Gleiches gilt für die sonstigen Anlagenabgänge (I-0020).

8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der

§§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. Einzeldarstellung Auflösung von Sonderposten, weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Beim Eigenbetrieb werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Eigenbetrieb selbst keine Beamte beschäftigt werden können.

8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Reihenfolge der Finanzierungsmittel für Investitionen ergibt sich aus § 78 GemO:

- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Beiträge, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Beim Eigenbetrieb stehen für Investitionen in erster Linie die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit) zur Verfügung. Beiträge und Zuschüsse ermöglichen die Finanzierung von Investitionen maximal zu einem geringen Anteil. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss der Eigenbetrieb Darlehen aufnehmen.

8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Aus dem Vorjahr wurden folgende Haushaltsübertragungen übernommen. Neue Übertragungen wurden 2015 nicht gebildet.

Haushaltsübertragungen 2015						
Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2015	gesamt verfügbar *	Ergebnis 2015	Abweichung	Haushaltsübertragungen
I-0004	NBG Hochvogelstraße	600.000,00	936.910,00	612.243,86	-324.666,14	0,00
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	400.000,00	520.000,00	465.514,18	-54.485,82	0,00
I-0021	BG Alte Schulstraße Rißegg	0,00	72.961,73	30.947,80	-42.013,93	0,00
I-0022	BG Hauderboschen	600.000,00	622.022,02	25.061,94	-596.960,08	0,00
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	200.000,00	385.600,00	11.517,23	-374.082,77	0,00
	Summe aller Investitionen	1.800.000,00	2.537.493,75	1.145.285,01	-1.392.208,74	0,00

* Enthalten sind Übertragungen aus dem Vorjahr, außerplanmäßige und überplanmäßige Mittel sowie Sperren.

Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2,94 Mio. € wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nur 2,00 Mio. € Darlehen aufgenommen wurden. Die verbleibende Ermächtigung gilt weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2017.

8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind die nicht bilanzierten Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Für das Baugebiet Hauderboschen wurde im Haushalt 2015 eine Verpflichtungsermächtigung von 1,2 Mio. € bereitgestellt, damit Aufträge für Folgejahre erteilt werden können. Tatsächlich wurden 770.000 € für Vergaben benötigt. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2016.

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen					
	Haushaltsansatz Verpflichtungs- ermächtigung	In Anspruch genommene VE	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	2015 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
NBG Talfeld	30.000	0		0	0
GE Flugplatz	20.000	0	0	0	0
BG Hauderboschen	1.200.000	770.000	770.000	0	0
Summe	1.250.000	770.000	770.000	0	0

8.8 Organe

Betriebsleiter:	Bürgermeister Christian Kuhlmann
Erster Stellvertretender Betriebsleiter:	Tiefbauamtsleiter Mark Rechmann
Zweiter Stellvertretender Betriebsleiter:	Erster Bürgermeister Roland Wersch

Gemeinderat		Stand zum 31.12.2015
Name	Fraktion	
Herr Tom Abele	CDU	
Frau Lucia Authaler (ab 21.05.2015)	CDU	
Herr Jörg Bode (bis 07.12.2015)	FDP	
Frau Magdalena Bopp	Freie Wähler	
Herr Alfred Braig	FDP	
Herr Hans-Peter Brenner	CDU	
Herr Otto Deeng	CDU	
Herr Rainer Etzinger	CDU	
Frau Stefanie Etzinger	Freie Wähler	
Herr Christoph Funk	FDP	
Frau Marlene Goeth	Freie Wähler	
Frau Flavia Gutermann	Freie Wähler	
Herr Hubert Hagel	CDU	
Frau Elke Handtmann (bis 21.05.2015)	CDU	
Herr Ralph Heidenreich	Linke	
Herr Ulrich Heinkele	Freie Wähler	
Frau Manuela Hölz (ab 05.10.2015)	Grüne	
Frau Monika Holl (ab 01.09.2015)	SPD	
Herr Reinhold Hummler	Freie Wähler	
Frau Elisabeth Jeggle	CDU	
Herr Werner-Lutz Keil	SPD	
Herr Friedrich Kolesch	CDU	
Frau Gabriele Kübler	SPD	
Herr Franz Lemli (bis 31.08.2015)	SPD	
Herr Bruno Mader	SPD	
Herr Dr. Rudolf Metzger	SPD	
Herr Herbert Pfender	CDU	
Herr Dr. Heiko Rahm	SPD	
Herr Dr. Peter Schmid	Grüne	
Herr Peter Schmogro	CDU	
Frau Silvia Sonntag	Grüne	
Herr Johann Späh (verst. 09.09.2015)	Grüne	
Herr Johannes Walter	CDU	
Herr Josef Weber	Grüne	
Herr Dr. Otmar Weigele (ab 07.12.2015)	FDP	
Herr Dr. Manfred Wilhelm	Grüne	

Vermögensübersicht

Forderungsübersicht

Schuldenübersicht

9.1 Vermögensübersicht 2015								
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
A 1.2	Sachvermögen	36.097.207,70	1.406.532,54	0,00	0,00	0,00	1.690.016,61	35.813.723,63
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	34.939.698,22	162.225,79		1.495.249,70		1.508.219,92	35.088.953,79
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden							
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	813.119,98					177.283,09	635.836,89
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.919,40					4.513,60	6.405,80
A 1.2.8	Vorräte							
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	333.470,10	1.244.306,75		-1.495.249,70			82.527,15
A 1.3	Finanzvermögen	7.372.082,34	1.261.805,12	0,00	0,00	0,00	654.867,46	7.979.020,00
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen							
A 1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	7.372.082,34	1.261.805,12				654.867,46	7.979.020,00
A 1.3.3	Sondervermögen	0,00						
A 1.3.4	Ausleihungen	0,00						
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00						
	Gesamtsumme	43.469.290,04	2.668.337,66	0,00	0,00	0,00	2.344.884,07	43.792.743,63

9.2 Forderungsübersicht							
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2015
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen*	0,00	5.510.175,63	5.187.597,15			322.578,48
2.	Forderungen aus Transferleistungen**	745.407,49	867.770,51	1.547.300,54			65.877,46
3.	Privatrechtliche Forderungen***	1.071,83	10.603.936,58	10.510.778,59			94.229,82
	Summe aller Forderungen	746.479,32	16.981.882,72	17.245.676,28	0,00	0,00	482.685,76

* Abwassergebühren, Beiträge, Straßenentwässerungskostenanteil

** Überzahlungen von Umlagen an den AZV Riß

*** Abwicklung Bankkonto, Verkäufe, Schäden, Versicherungsersätze

9.3 Schuldenübersicht *							
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2015	Stand zum 31.12.2015	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Erhöhung / Reduzierung
1	Geldschulden	30.473.816,58	31.365.204,62	0,00	255.646,17	31.109.558,45	891.388,04
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Kredite für Investitionen	30.473.816,58	31.365.204,62	0,00	255.646,17	31.109.558,45	891.388,04
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	4.973.432,85	6.808.432,85	0,00	0,00	6.808.432,85	1.835.000,00
1.2.4	Zweckverbände und dgl.						
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6	Kreditmarkt	25.500.383,73	24.556.771,77	0,00	255.646,17	24.301.125,60	-943.611,96
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeit aus Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe aller Schulden	30.473.816,58	31.365.204,62	0,00	255.646,17	31.109.558,45	891.388,04

* Zins- und Tilgungssätze sind im Wirtschaftsplan detailliert dargestellt.